



Wir verstärken unsere Kriminalpolizei

bei verschiedenen Polizeibehörden in Bayern

mit **68** Computer- und Internetkriminalisten/innen

SIE haben ein abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule in einem Fachhochschulstudiengang - Bachelor der Fachrichtung Informatik oder einen vergleichbaren Abschluss mit fundierten Kenntnissen im Bereich der praktischen Informatik, von Rechnerarchitekturen und Betriebssystemen, der Internet-technologien, Verschlüsselungstechnologien und Zertifizierungsverfahren, der Analyse und Abwehr von Netzwerkangriffen sowie Kenntnisse im Bereich internet-spezifischer Programmiersprachen, von Datenbanksystemen und Kommunikationstechnologien.

Wünschenswert sind eine einschlägige, ca. zweijährige hauptberufliche Erfahrung nach Abschluss des Studiums sowie gute Kenntnisse der englischen Sprache.

WIR setzen Sie zur Bekämpfung der Computer- und Internetkriminalität ein und ermöglichen Ihnen die gesamte Palette eigenständiger kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung (z.B. Aufklären von Hackingangriffen, Betrugsdelikten im Internet und anderen Computerstraftaten, Durchsuchungen, Sicherstellung von Beweismitteln, forensische Ermittlung und Auswertung digitaler Spuren ...).

WIR stellen Sie zunächst als Tarifbeschäftigte/n ein und bilden Sie im Rahmen einer einjährigen polizeifachlichen Unterweisung für den Polizeivollzugsdienst aus. Nach erfolgreichem Abschluss der Unterweisung ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis als **Kriminaloberkommissar/in** in der dritten Qualifikationsstufe vorgesehen.

SIE sind körperlich fit, verfügen über soziale Kompetenz und arbeiten gerne im Team.

WIR fördern die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

WIR freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung.

Die Polizei in Bayern

Einstellungsmöglichkeiten und -zeitpunkt, Beschäftigungsorte, Bewerbungsbehörden, Ansprechpartner

Die 68 Einstellungen erfolgen nach Bedarf und Bewerberlage verteilt bei den unten genannten verschiedenen bayerischen Polizeibehörden. Da die Ausbildung zu zwei unterschiedlichen Terminen beginnt (siehe unten), kann eine Einstellung ab Anfang des Jahres 2017 erfolgen.

Eine Übersicht über die bayerischen Polizeibehörden finden Sie zur Orientierung auch auf der Startseite unserer Homepage-, www.polizei.bayern.de.

Bitte wenden Sie sich mit Ihrer Bewerbung und mit Ihren Fragen an die für Sie in Betracht kommende Bewerbungsbehörde. Sollten Sie sich bei mehr als einer Behörde bewerben, vermerken Sie dies bitte auf Ihrer jeweiligen Bewerbung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Hauptsächliche Beschäftigungsorte	Bewerbungsbehörde	Ansprechpartner	Telefon
München	Bayerisches Landeskriminalamt Sachgebiet 111 Maillinger Straße 15 80636 München blka.bewerbungen@polizei.bayern.de	Für vertragliche und beamtenrechtliche Fragen: Frau Dermitzakis, SG 111 Für fachliche Fragen: Herr Klughardt, Dez. 54	089/1212 -3197 089/1212 -1543
München	Polizeipräsidium München Abteilung Personal - P 2/2 Tegernseer Landstr. 210 81549 München pp-mue.muenchen.p2.bewerbungen@polizei.bayern.de	Für vertragliche und beamtenrechtliche Fragen: Frau Zierer, SG P 2/2 Frau Ostermeier, SG P 2/2 Für fachliche Fragen: Herr Richard, K 123	089/6216 -1194 089/6216 -3124 089/6216 -4123
Erding Fürstfeldbruck Ingolstadt	Polizeipräsidium Oberbayern Nord Sachgebiet PV 2 Esplanade 40 85049 Ingolstadt pp-obn.pp.pv2@polizei.bayern.de	Für vertragliche und beamtenrechtliche Fragen: Frau Frank, SG PV 2 Frau Haas, SG PV 2	0841/9343 -1331 0841/9343 -1333
Rosenheim Traunstein Weilheim	Polizeipräsidium Oberbayern Süd Sachgebiet PV 2 Kaiserstraße 32 83022 Rosenheim pp-obs.pp.bewerbung@polizei.bayern.de	Für vertragliche und beamtenrechtliche Fragen: Herr Gerhardt, SG PV 2 Für fachliche Fragen: Herr Bauer, KPI Rosenheim	08031/200 -1331 08031/200 -3300
Landshut Passau Straubing	Polizeipräsidium Niederbayern Sachgebiet PV 2 Wittelsbacherhöhe 9/11 94315 Straubing pp-nb.bewerbung@polizei.bayern.de	Für vertragliche und beamtenrechtliche Fragen: Herr Huber, SG PV 2 Herr Meier, SG PV 2	09421/868 -1632 09421/868 -1634

Nürnberg Ansbach Schwabach Erlangen Fürth	Polizeipräsidium Mittelfranken Sachgebiet P 1 Jakobsplatz 5 90402 Nürnberg pp-mfr.sg-p1.einstellungen-beurlaubungen@polizei.bayern.de	Für vertragliche und beamtenrechtliche Fragen: Herr Strunz, SG P 1 Für fachliche Fragen: Herr Hörath, KFD 2	0911/973997 -217 0911/6583 -4200
Bamberg Bayreuth Coburg Hof	Polizeipräsidium Oberfranken Sachgebiet PV 2 Ludwig-Thoma-Straße 4 95447 Bayreuth pp-ofr.bewerbungen@polizei.bayern.de	Für vertragliche und beamtenrechtliche Fragen: Frau Rensch, SG PV 2 Für fachliche Fragen: Frau Schamel, SG E 3	0921/506 -1621 0921/506 -1318
Aschaffenburg Schweinfurt Würzburg	Polizeipräsidium Unterfranken Sachgebiet PV2 Frankfurter Straße 79 97082 Würzburg pp-ufr.wuerzburg.pp.pv2.bewerbungen@polizei.bayern.de	Für vertragliche und beamtenrechtliche Fragen: Frau Boller, SG PV 2 Für fachliche Fragen: Herr Rittelmeier, SG E 3	0931/457 -1336 0931/457 -1087
Amberg Regensburg Weiden	Polizeipräsidium Oberpfalz Sachgebiet PV 2 Bajuwarenstraße 2c 93053 Regensburg pp-opf.pv2.bewerbungen@polizei.bayern.de	Für vertragliche und beamtenrechtliche Fragen: Herr Brem, SG PV 2 Für fachliche Fragen: Frau Friedrich, SG E 3	0941/506 -1623 0941/506 -1318
Augsburg Dillingen	Polizeipräsidium Schwaben Nord Sachgebiet PV 2 Gögginger Straße 43 86159 Augsburg pp-swn.bewerbungen@polizei.bayern.de	Für vertragliche und beamtenrechtliche Fragen: Herr Mohrherr, SG PV 2 Für fachliche Fragen: Frau Mergner, KPI Augsburg	0821/323 -1621 0821/323 -3384
Kempton Neu-Ulm Memmingen	Polizeipräsidium Schwaben Süd/West Sachgebiet PV 2 Auf der Breite 17 87439 Kempten (Allgäu) pp-sws.kempton.pp.pv2@polizei.bayern.de	Für vertragliche und beamtenrechtliche Fragen: Herr Hefe Herr Rinderle Frau Schmitt	0831/9909 -1624 0831/9909 -1622 0831/9909 -1629

Bewerberauswahl- und Einstellungsverfahren - Ausbildung

Art der Einstellung

Die Einstellung erfolgt nach Abschluss des Auswahlverfahrens **zunächst** in einem **privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis** nach den Regelungen des Tarifvertrags der Länder (TV-L). Das Beschäftigungsverhältnis ist grundsätzlich bis zum Ende der einjährigen polizeifachlichen Unterweisung befristet. Bei erfolgreichem Abschluss der polizeifachlichen Unterweisung und dem Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen erfolgt die **Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe**. Der Einstieg in das Beamtenverhältnis erfolgt in der dritten Qualifikationsebene des Polizeivollzugsdienstes als **Kriminaloberkommissar/in** (Besoldungsgruppe A10).

Einstellungsvoraussetzungen

Eingestellt werden kann, wer

- die **allgemeinen** Voraussetzungen für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis des Polizeivollzugsdienstes beim Freistaat Bayern erfüllt:
 - Fachhochschulreife oder eine andere Hochschulreife
 - Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes
 - guter Leumund und geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
 - Gesundheitliche Eignung für den Polizeivollzugsdienst (Polizeidiensttauglichkeit)
 - das 45. Lebensjahr darf zum Zeitpunkt der Übernahme ins Beamtenverhältnis nicht überschritten sein
- die folgenden **fachlichen** Voraussetzungen erfüllt:
 - ein **abgeschlossenes Studium** an einer Fachhochschule in einem Fachhochschulstudiengang - **Bachelor der Fachrichtung Informatik** oder einen vergleichbaren Abschluss.
 - einschlägige, **mehrjährige hauptberufliche Erfahrung** nach Abschluss des Studiums. Für die Verbeamtung ist eine entsprechende, mindestens dreijährige Beschäftigungszeit zwingend vorgeschrieben. Die Zeit als Tarifbeschäftigter der Kriminalpolizei, insbesondere die Zeit der polizeifachlichen Unterweisung, wird hierbei angerechnet.
 - erfolgreicher Abschluss der einjährigen **polizeifachlichen Unterweisung**

Das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr stellt abschließend, nach erfolgreichem Abschluss der einjährigen polizeifachlichen Unterweisung und dem Vorliegen aller anderen erforderlichen Nachweise, die Qualifikation für den einschlägigen fachlichen Schwerpunkt des Kriminaldienstes fest.

Besondere Hinweise

▪ **Gesundheitliche Eignung – Polizeidiensttauglichkeit – Schwerbehinderung**

Der Polizeivollzugsdienst stellt besondere Anforderungen an die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit sowie an die seelische Belastbarkeit. Die gesundheitliche Eignung für diesen Dienst wird deshalb anhand besonderer Maßstäbe im Rahmen einer polizei(amts-)ärztlichen Untersuchung durchgeführt.

Problemstellungen hinsichtlich der gesundheitlichen Eignung können sich bei organischen, orthopädischen und psychischen Erkrankungen ergeben. Erfahrungsgemäß bestehen besondere Probleme bei Übergewicht. Auch an das Sehvermögen werden besondere Anforderungen gestellt. Problematisch können hier die Sehschärfe, unzureichendes räumliches Sehen, herabgesetzte Dämmerungssehschärfe, Gesichtsfeldeinschränkungen und Farbsinnstörungen sein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass aufgrund der besonderen gesundheitlichen Anforderung die Stellen für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen nur äußerst bedingt geeignet sind.

▪ **Polizeifachliche Unterweisung (Ausbildung)**

Die einjährige polizeifachliche Unterweisung gliedert sich in fachtheoretische und fachpraktische Teile bei verschiedenen Polizeidienststellen in Bayern. Dabei werden die notwendigen Kenntnisse über Aufgaben und Befugnisse des Polizeivollzugsdienstes in rechtlicher und praktischer Sicht gelehrt. U.a. werden Selbstverteidigung, der Umgang mit der Waffe, Eigensicherung und eine besondere Fahrausbildung vermittelt. Die vermittelten Kenntnisse werden während der polizeifachlichen Unterweisung in sog. Leistungskontrollen geprüft und sind abschließend in einem **Abschlussgespräch** vor einer Kommission nachzuweisen. Der erfolgreiche Abschluss der polizeifachlichen Unterweisung ist zwingende Voraussetzung für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe.

Die polizeifachliche Unterweisung beginnt mit zwei unterschiedlichen Terminen zu Anfang Mai und November 2017. Die Zuordnung zu einem Termin erfolgt je nach Einstellungstermin und Bewerberlage.

Verdienst und Entwicklungsmöglichkeiten

- im vorgeschalteten **privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis**

Je nach Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen kann das Bruttoentgelt während der polizeifachlichen Unterweisung von 2.611,75 € bis 3.024,71 €* betragen. Für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses besteht Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung, daher sind keine Arbeitnehmeranteile zur Rentenversicherung zu entrichten.

* (Entgeltgruppe 9 TV-L, Tarifstand ab 01. März 2016)

- im anschließenden **Beamtenverhältnis**

Die beamtenrechtliche Besoldung im Technischen Computer- und Internetkriminaldienst erfolgt unter Berücksichtigung der einschlägigen Berufserfahrung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach Besoldungsgruppe A10 (Kriminaloberkommissar/in).

Die daraus folgende Besoldung ist zudem von weiteren persönlichen Merkmalen (insb. Familienstand, Anzahl der Kinder) abhängig.

Die Übernahme in das **Beamtenverhältnis auf Probe** erfolgt bei Erfüllen aller individuellen Voraussetzungen frühestens ab Mai bzw. November 2018. Die laufbahnrechtliche **Probezeit** dauert regulär grundsätzlich **2 Jahre**, die Berufung in das **Beamtenverhältnis auf Lebenszeit** kann bei entsprechender Bewährung frühestens ab Mai bzw. November 2020 erfolgen.

Im Rahmen der bei der Kriminalpolizei üblichen Regelungen sind Beförderungen bis zu einem Amt der **Besoldungsgruppe A 13** möglich, bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Voraussichtliche Termine

Das Auswahlverfahren beginnt nach dem Ende der Bewerbungsfrist und wird für den Termin der ersten polizeifachlichen Unterweisung (Mai 2017) im ersten Quartal 2017 abgeschlossen sein. Das Auswahlverfahren für den zweiten Termin der polizeifachlichen Unterweisung (November 2017) wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2017 abgeschlossen.

Bewerbungsunterlagen

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis **20.01.2017**.

Bitte legen Sie Ihrem Bewerbungsschreiben einen Lebenslauf, Schulzeugnisse, das Zeugnis über den Fachhochschulabschluss, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen sowie Nachweise über Ihre besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei. Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen ist eine kurze Beschreibung der derzeitigen beruflichen Tätigkeit notwendig. Bei der Übersendung einer schriftlichen Bewerbung werden nur Kopien erbeten, da eine Rücksendung der Unterlagen nur auf Anforderung erfolgt. Es empfiehlt sich eine elektronische Bewerbung unter Verwendung von PDF-Dateien. Bitte beachten Sie, dass wir umfangreichere Bewerbungen in elektronischer Form aus sicherheitstechnischen Gründen nicht empfangen können.